



Pädagogische Abteilung

Aktenplan: 32.11.2026.00001

An die Direktionen
der Grundschul-, Schulsprengel, Mittel-,
Ober- und Berufsschulen sowie der
gleichgestellten und anerkannten Schulen

Bozen, 09.03.2026

Bearbeitet von:

Stefano Zanutelli

Tel. 0471 417238

stefano.zanutelli@provinz.bz.it

Mitteilung

Sommersprachkurse 2026 für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die Sprachenzentren organisieren auch heuer Sommersprachkurse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Kurse – Deutsch oder Italienisch – werden vor Beginn des Schuljahres 2026/2027 in den Städten und größeren Ortschaften in Südtirol abgehalten.

Zielgruppe der Kurse:

(Anmeldung über beigelegte Tabelle, **Anlage 3** per E-Mail bei dem Berater/der Beraterin des zuständigen Sprachenzentrums)

- Kinder mit Migrationshintergrund, die im kommenden September mit dem Besuch der ersten Klasse die Grundschule beginnen;
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die bereits im laufenden Schuljahr eine Grund-, Mittel-, Ober-, Fach- oder Berufsschule besucht haben;
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die während des Sommers eingeschrieben werden.

Zielsetzung der Kurse ist es,

- den ersten Kontakt zur deutschen oder italienischen Sprache aufzubauen oder
- Sprachkompetenzen aufzufrischen, zu festigen und auszubauen.

Dauer der Kurse:

- in der Regel bis zu 20 Stunden;
- für absolute Anfänger/-innen an Mittel-, Ober-, Berufs- oder Fachschulen auch umfangreichere Module.

Durchführungsort:

- an öffentliche Schulen

Es werden Sprachkurse für folgende Niveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen angeboten:

- Anfänger/-innen ohne Vorkenntnisse
- Niveaustufe A1¹
- Niveaustufe A2¹
- Niveaustufe B1¹

¹nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler kann nur einen Kurs - entweder Deutsch oder Italienisch - besuchen.

Für die Vorbereitung der Sommerkurse ist es nötig, dass jede Schule folgende Schritte setzt:

1. den interessierten Eltern oder Erziehungsberechtigten das beigelegte Einschreibeformular zukommen lassen; (**Anlage 1**).
Für die Grundschulsprengel, Schulsprengel und Mittelschulen: N.B. Wenn das Formular nicht in allen seinen Teilen vollständig ausgefüllt ist, ist eine Anmeldung nicht möglich.
2. die Einschreibeformulare wieder einsammeln;
3. die Angaben zu den Kursteilnehmern/Kursteilnehmerinnen in die beigelegte Tabelle (**Anlage 3**) eintragen; dabei bitte auch die **E-Mail-Adresse der Eltern oder Erziehungsberechtigten** der Teilnehmenden eintragen;
4. die Anlage 3 dem Berater/der Beraterin des zuständigen Sprachenzentrums **innerhalb 24. April 2026 per E-Mail** übermitteln;
5. die Sommerkurse in den Dreijahresplan der Schule aufnehmen, falls das noch nicht geschehen ist;
6. eine Kopie des unterschriebenen Einschreibeformulars (Anlage 1) aufbewahren.

Die Kinder und Jugendlichen werden von der Bildungseinrichtung gemeldet, **die sie zum Zeitpunkt der Einschreibung in die Sommerkurse besuchen.**

Ein Begleitschreiben für die Koordinatorin/den Koordinator für interkulturelle Bildung Ihres Kindergartens/Ihrer Schule liegt diesem Schreiben bei. (**Anlage 2**)

Die Schulen werden **ab 26. Mai 2026** über den Ort und den Stundenplan der einzelnen Kurse informiert, damit diese Informationen vor Ende des Schuljahres an die Eltern und Erziehungsberechtigten der Teilnehmer/-innen weitergeleitet werden können.

Ich bitte Sie, die Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf zum Besuch der Sommerkurse zu motivieren. Die Rückmeldungen der Sprachlehrpersonen werden den jeweiligen Schulen nach Kursende übermittelt, damit sie bei der Erstellung der Individuellen Bildungspläne (IBP) berücksichtigt werden können.

Die Sprachförderkurse sind schulische Veranstaltungen und finden an öffentlichen Schulen statt. Die Beraterinnen und Berater an den Sprachenzentren werden darum bei verschiedenen Schulen um die Möglichkeit zur Nutzung von Klassenzimmern anfragen. Ich vertraue diesbezüglich weiterhin auf Ihre Unterstützung.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Martin Holzner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen:

Anlage 1 Einschreibung_iscrizione

Anlage 2 Informationen_informazioni

Anlage 3 Anweisungen_istruzioni

Anlage 4 Tab Schule_Teilnehm._ Partecipanti

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Martin Holzner

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-HLZMTN62S22A022E

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 02034C71

unterzeichnet am / sottoscritto il: 09.03.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 09.03.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 09.03.2026